

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Shellsol® T
Artikelnummer: 64741-65-200 und 64741-65-500 und 64741-65-1000
UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Industrielle Verwendung
Metallentfettungsmittel.
Lösungsmittel für verschiedene Anwendungen.
Lösungsmittel in industriellen Herstellungsprozessen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: RPO (Inh. Olaf Pilath)
Adresse: Lütowstrasse 70, 44147 Dortmund, Germany
EMail: info@RPOLLY.com

1.4. Notrufnummern

Giftinformationszentrale der Universitätsklinik Bonn : 0228 19240 (rund um die Uhr)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 4*
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Cat.: 3
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Cat.: 1
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Cat.: 4

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:

Folgeseite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022



GHS02



GHS08-2

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P301+P310	Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P331	Kein Erbrechen herbeiführen.
P370+P378	Bei Brand: Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
P403+P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen u. internat. Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n)
zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: *Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch.*

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche
Inhaltsstoffe:

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2%	100 %	CAS-Nr:
Aromaten (H226-304-413); REACH Reg.-Nr. 01-2119472146-39-xxxx		EINECS-Nr: 918-167-1
		EC-Nr:

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

*Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.*

Folgeseite 3

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

In allen Fällen schwerer Verletzungen und Störungen des Bewußtseins die Betroffene Person nicht transportieren, sondern Arzt rufen.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen:

Frischlufft- oder Sauerstoffzufuhr.

Arzthilfe.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Bewußtlosigkeit.

Effekte:

Es kann zu Störungen des Zentralnervensystems kommen.

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Größere Feuer können mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxide und Rauch.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Folgesseite 4

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen

Folgeseite 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

(z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle
Vorrichtungen erden.*

*Getrennt lagern von: Brandfördernden und selbstentzündlichen
Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen.*

Getrennt lagern von: starken Oxidationsmitteln.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

*Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben
benutzen.*

Lagerklasse:

3; Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

Weitere Angaben:

Maximale Lagertemperatur: < 40°C

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

TRGS 900

*Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten: AGW
600 mg/m³*

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
(PNEC):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.*

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

Folgeseite 6

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

	<i>Schutzhandschuhe (EN 374)</i> <i>Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden, insbesondere nach intensivem Kontakt mit dem Produkt.</i>
<i>Handschuhmaterial:</i>	<i>Nitrilkautschuk (NBR): > 240 min (Permeationslevel 5), 0,4 mm</i> <i>Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Nitrilkautschuk</i>
<i>Augenschutz:</i>	<i>Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).</i>
<i>Körperschutz:</i>	<i>Arbeitsschutzkleidung</i>
<i>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</i>	<i>Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.</i>

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>flüssig</i>
<i>Farbe:</i>	<i>farblos</i>
<i>Geruch:</i>	<i>charakteristisch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i><-20°C</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>179 - 191°C (1 atm)</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>59°C (1 atm)</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>7 Vol.-%</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>0.6 Vol.-%</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>0.76 kPa (20°C)</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.76 g/cm³ (15°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>

Folgeseite 7

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	> 200°C
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	Keine Daten verfügbar.
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	nicht verfügbar
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	keine Angaben
<i>Schüttdichte:</i>	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

<i>Löslichkeit in Lösemittel:</i>	
<i>Viskosität, kinematisch:</i>	1.57 mm ² /s (20°C)
<i>Brennzahl:</i>	
<i>Lösemittelgehalt:</i>	
<i>Festkörpergehalt:</i>	
<i>Korngröße:</i>	
<i>Sonstige Angaben:</i>	Oberflächenspannung: 23,7 mN/m (25°C) Temperaturklasse: T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Bildung explosionsgefährliche Dampf-/Luftgemische möglich.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	
<i>Zu vermeidende Bedingungen:</i>	Hitze, Funken, offenes Feuer und anderen Funkenquellen vermeiden.
<i>Thermische Zersetzung:</i>	Keine Angaben.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte	Keine bekannt.

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50, oral:

> 15000 mg/kg (rat)

LD50, dermal:

> 5000 mg/kg (rabbit)

LC50, inhalativ:

> 9300 mg/m³ (4h, rat)

LC50: > 4951 mg/m³ (4h, Ratte; Dampf)

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:

Das Einatmen von Dämpfen oberhalb des Luftgrenzwertes soll vermieden werden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Nicht mutagen.

Reproduktionstoxizität:

Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.

Cancerogenität:

Nicht kanzerogen.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Wiederholte Exposition: keine organspezifische Toxizität zu erwarten.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

Folgeseite 9

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LL50: > 1000 mg/l (48h, Fisch)

LL50 (Chronisch): > 1000 mg/l (24h, Fisch)

Daphnientoxizität:

EL50: > 1000 mg/l (24h, Daphnia magna)

EL50 (Chronisch): > 1 mg/l (21d, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB): 7,3 % (4d)

Kohlendioxidbildung: 0 % (3d)

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Folgeseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 3295

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (Iso- und Cycloalkane)

IMDG/IATA: HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Iso- and cycloalkanes)

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

Klassifizierungscode: F1

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

EmS-Nr.: F-E, S-D

IATA-Klasse: 3

Gefahrzettel: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID: III

IMDG: III

IATA: III

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14.8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend (AwSV)

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

Folgeside 11

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Shellsol® T

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2020

Version: 3

Druckdatum: 19.10.2022

Klasse III: 100,0 %

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL/NDSL (CA), KECL (KR), ENCS (JP), IECSC (CN)

VOC-Gehalt: 100 %

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF): AIII (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse III)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.